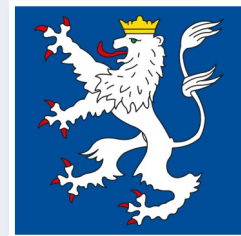


# GEMEINDEVERSAMMLUNG

## VOM 23. MAI 2023



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Wikon

- Begrüssung und Bestellung des Büros
- Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2022
- Sonderkredit Sanierung Dorfbachleitung in der Dorfstrasse
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)



### Rechnungsablage 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'368.40 und Investitionsausgaben von CHF 479'901.29.

### Sanierung Dorfbachleitung

Der Gemeinderat beantragt einen Sonderkredit von CHF 325'000.00 für eine Sanierung der Dorfbachleitung.

### Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert Sie zu aktuellen Themen.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

## **Detaillierte Unterlagen zur Gemeindeversammlung**

Auf unserer Website können Sie die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 einsehen.

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur korrekten Website zu gelangen:



## Grusswort Gemeindepräsidentin

Geschätzte Wikonerinnen und Wikoner

*«Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorausszusehen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.» Perikles*



2019, 2020, 2021 und nun reiht sich auch das Jahr 2022 ein in die Jahre, welche einen positiven Rechnungsabschluss verzeichnen können. Da stellt sich Ihnen vielleicht die Frage: können «die» denn nicht richtig budgetieren?

Vorweg ist festzustellen, dass der positive Rechnungsabschluss eine gute Sache ist. Er zeigt nämlich auf, dass die eingeschlagene Organisations- und Finanzstrategie erfolgreich und nachhaltig ist. Die finanzielle Situation der Gemeinde Wikon hat sich durch die Strategie der vergangenen vier Jahre deutlich entspannt. Das Eigenkapital konnte gestärkt und der Steuerfuss 2022 nochmals gesenkt werden. Die Ausfälle von rund CHF 120'000.00, die durch die Steuerfussenkung budgetiert wurden, trafen glücklicherweise nicht ein.

Nun aber zurück zur Fragestellung. Der Gemeinderat budgetiert rund ein Jahr im Voraus. Zu diesem Zeitpunkt liegen bei den Projektkosten Offerten vor. Bei diesen Kosten geht es um Liegenschaftsprojekte, die Musikschulfusion, Infrastrukturmassnahmen oder Betreuungsgutscheine, um einige Beispiele zu nennen. Bei den meisten Kosten und Erträgen werden jedoch Hochrechnungen vorgenommen, die sich auf die Zahlen des vergangenen und des laufenden Jahres beziehen. Häufig geht es dabei um «Fallzahlen». Hinter jedem «Fall» steht aber eine persönliche Geschichte, nämlich die Lebensgeschichte eines jeden von uns. Lebensgeschichten, die davon erzählen, wer wann seine Rente bezieht und in welcher Form, sein Haus verkauft, ein Haus kauft oder baut oder Einsprache erhebt, weil der Nachbar ein Haus baut. Es sind Lebensgeschichten, wenn jemand in ein Pflegeheim eintritt, die Arbeitsstelle wechselt oder gar verliert, in die Sozialhilfe rutscht, sich integrieren kann, Ergänzungsleistungen beziehen darf oder auf eine Invalidenrente angewiesen ist. Lebensgeschichte schreibt auch, wer den Wohnsitz wechselt, heiratet, sich aus einer Partnerschaft löst, sich scheiden lässt, Eltern wird oder verstirbt. Es geht um Gewinne und Verluste von juristischen Personen und um deren Wirtschaftskraft. All diese Geschichten haben einen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben unserer Gemeinde. 2022 gab es viele solche Lebensgeschichten, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss hat und das ist auch gut so.

In Zusammenarbeit mit allen Kommissionen und vor allem auch mit den Vereinen, wurde das Jahr 2022 genutzt, die Themen voranzutreiben, die unser Zusammenleben ausmachen und die wir beeinflussen können. So wurde mit den Vereinen die Vereinsunterstützungsordnung überarbeitet. Mit den verschiedenen Interessensgemeinschaften wie der IG Bahnhofquartier und der IG Gewerbe wurden Gespräche geführt, um Lösungen für ein besseres Miteinander an der Bahnhofstrasse zu finden. Mit der KGW wurde ein grosses nachhaltiges Wärmeverbund-Projekt vorangetrieben. Und gegen Ende des Jahres fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher mit der Bevölkerung über die bevorstehende Ortsplanungsrevision diskutiert werden konnte. – Ohne überheblich zu klingen, dürfen wir daher durchaus sagen, unsere Gemeinde war auf das Jahr 2022 gut vorbereitet und das ist es, was am Ende zählt. – Ja, sie können budgetieren. Gut vorbereitet ist die Gemeinde auch für die Zukunft, in der wir uns über eines ganz sicher sein dürfen: sie wird eine Menge Lebensgeschichten bereithalten.

Zuletzt erlaube ich mir noch ein paar persönliche Worte an Sie zu richten, denn auch meine Lebensgeschichte wird die Gemeinde Wikon beeinflussen.

Ende Mai wird meine Amtszeit als Gemeindepräsidentin enden. Ich möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben. Vielleicht waren wir nicht immer einer Meinung, aber vor allem in den vergangenen Jahren durfte ich erleben, was es heisst, wenn der Grossteil einer Gemeinde an einem Strick zieht. Nur so können und konnten wir etwas Gutes für Wikon bewegen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen, Ihren Lieben und der Gemeinde Wikon nur das Beste und bin überzeugt, dass Wikon auf die Zukunft gut vorbereitet sein wird. So grüsse ich Sie letztmals als Ihre Gemeindepräsidentin herzlichst,

Michaela Tschuor

# Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsidentin.....	1
Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung.....	3
<b>1 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2022.....</b>	<b>4</b>
1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms.....	4
1.2 Bericht über die Aufgabenbereiche .....	6
1.3 Jahresrechnung 2022.....	21
1.3.1 Erfolgsrechnung 2022, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung..	21
1.3.2 Erfolgsrechnung 2022, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung..	22
1.3.3 Erfolgsrechnung 2022, Vergleich Budget / Rechnung .....	22
1.3.4 Investitionsrechnung 2022, gestuft.....	23
1.3.5 Erfolgsrechnung 2022, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich.....	24
1.3.6 Investitionsrechnung 2022, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich.....	25
1.3.7 Investitionsrechnung 2022, mit Kontrolle über Sonderkredite .....	26
1.3.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG) .....	27
1.3.9 Bilanz per 31. Dezember 2022.....	28
1.3.10 Geldflussrechnung 2022.....	30
1.3.11 Finanzkennzahlen 2022; Darstellung mit Ampelfunktion .....	31
1.3.12 Anhang zur Jahresrechnung.....	32
1.3.13 Anlagespiegel 2022 .....	33
1.3.14 Rückstellungsspiegel 2022.....	34
1.3.15 Beteiligungsspiegel 2022 .....	35
1.3.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2022.....	37
1.3.17 Finanzielle Zusicherungen 2022.....	37
1.3.18 Eigenkapitalnachweis 2022.....	38
1.3.19 Sonderkreditkontrolle 2022.....	38
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten.....	38
1.4.1 Beschluss des Gemeinderates.....	38
1.4.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	39
1.4.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	41
1.4.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres.....	42
1.5 Antrag des Gemeinderates.....	42
<b>2 Sonderkredit von CHF 325'000.00 für die Sanierung Dorfbachleitung in der Dorfstrasse.....</b>	<b>43</b>
2.1 Ausgangslage .....	43
2.2 Projekt .....	43
2.3 Termine.....	43
2.4 Kosten.....	43
2.5 Bericht der Controlling-Kommission.....	44
2.6 Antrag des Gemeinderates.....	44
<b>3 Verschiedenes.....</b>	<b>45</b>
3.1 Informationen des Gemeinderates.....	45
3.2 Umfrage .....	45



Gemeinde Wikon

## Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wikon werden freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon**

über folgende Geschäfte abzustimmen:

### Traktanden

#### Begrüssung und Bestellung des Büros

1. **Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2022**
  - 1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
  - 1.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
  - 1.3 Jahresrechnung 2022
  - 1.4 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
2. **Sonderkredit Sanierung Dorfbachleitung in der Dorfstrasse**  
Genehmigung Sonderkredit im Betrag von CHF 325'000.00
3. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
  - Information des Gemeinderats
  - Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. Mai 2023 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.


Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 5. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite [www.wikon.ch](http://www.wikon.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 18. April 2023



Gemeinderat Wikon

  
Dr. iur. Michaela Tschuor  
Gemeindepräsidentin

  
Martina Winiger  
Gemeindeschreiberin

### 1 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2022

#### 1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Gemeindepräsidentin legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aufbau der Rechnung 2022 ist analog dem Budget 2022 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2022 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem FHGG folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 4 - 5)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 6 - 20)
- Die Jahresrechnung (Seite 21 - 38)
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 39 - 41)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 42)

Konsultieren Sie für einen schnellen Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung die Seiten 24 bis 26. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen und Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen folgende Informationen offengelegt werden:

#### **Kreditüberträge**

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 26.

#### **Geldflussrechnung**

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 30.

#### **Anhänge zur Jahresrechnung**

Zur Erhöhung der Transparenz werden mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 33)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 34)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 35 und 36)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 37)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 37)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 38)

#### **Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen**

Nachfolgend gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung über die im Jahr 2022 umgesetzten Massnahmen und erreichten Ziele bekannt:

- Reduktion der Fluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung
- Stabilisierung der Verwaltungslöhne
- Ortsplanungsrevision schreitet voran
- Die Zukunft der Informatik ist geklärt

- Die Vereinsbeiträge sind geklärt
- Die Fusion der Musikschule Klangwelt Wiggertal ist vollzogen
- Das Reglement für die Betreuungsgutscheine ist von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Die Beteiligung an der KGW Energie AG ist vollzogen
- Stärkung der Ausgabendisziplin
- Stärkung des Eigenkapitals
- Grüne Finanzkennzahlen
- Archivierungsprozess ist abgeschlossen
- Fortlaufendes Inkasso gewährleistet
- IKS und Riskmanagement werden im Alltag umgesetzt
- Die Richtlinien für die Vergabe von Pachtland wurden vom Gemeinderat bewilligt

### Rechnungsabschluss 2022

Erfreulich ist, dass das Jahr 2022 in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 2.3 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'368.40 abschliesst. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 479'901.29 und Einnahmen von CHF 306'439.15. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 566'643.20 und Einnahmen von CHF 260'000.00.

Wie bereits 2021 war auch das Jahr 2022 ein erfolgreiches Rechnungsjahr, in dem die 2018 beschlossene Strategie konsequent weiterverfolgt und die Jahresziele 2022 umgesetzt werden konnten.

### Folgende positiven und negativen Abweichungen führten zu diesem Abschluss:

(dargestellt werden nur die grössten Abweichungen)

Minderausgaben Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	CHF	35'000.00
Minderausgaben Löhne Verwaltung und Lehrpersonen	CHF	60'000.00
Mehrausgaben tatsächliche Forderungsverluste	CHF	73'000.00
Minderausgaben Musikschule	CHF	59'000.00
Minderausgaben Ergänzungsleitung AHV	CHF	30'000.00
Mehreinnahmen Wirtschaftliche Sozialhilfe (Bruttomethode)	CHF	57'000.00
Buchgewinn aus Neubewertung des Finanzvermögens	CHF	48'000.00
Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen	CHF	255'000.00
Mehreinnahmen Steuern juristische Personen	CHF	34'000.00
Mindereinnahmen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	CHF	37'000.00
Mehreinnahmen Erbschaftssteuern	CHF	44'000.00
Minderausgaben Steueramt	CHF	19'000.00

### Analyse und Ausblick Steuerpolitik 2024

Der Jahresabschluss 2022 unterstreicht nochmals die Richtigkeit der verabschiedeten Finanz- und Steuerstrategie 2022 – 2027, mit welcher der Steuerfuss ab 2022 bereits von 2.4 auf 2.3 gesenkt werden konnte. Auch trägt dieser Abschluss erneut dazu bei, dass das Eigenkapital gestärkt und grüne Finanzkennzahlen vorgelegt werden konnten.

Gute Finanzen wecken natürlich auch immer Begehrlichkeiten. In den kommenden Jahren gilt es daher, die gewählte Strategie konsequent weiter zu verfolgen.

Es grüsst Sie herzlich

Dr. iur. Michaela Tschuor

## 1.2 Bericht über die Aufgabenbereiche

### Jahresbericht 2022 Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Vereine
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindekanzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken.

#### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

**Leitlinie Leben** – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

**Leitlinie Erholen** – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

#### Lagebeurteilung

Die Organisation der Verwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public.

Die Verwaltung ist stabil und muss nicht weiter ausgebaut werden. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Das Milizsystem ist gestärkt und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Da viele kostenrelevante Entscheidungen vor allem auf kantonaler Ebene gefällt werden, kann durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien Einfluss genommen werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erlauben für Wikon lediglich ein sanftes Wachstum durch innere Verdichtung. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Wir setzen uns ein für den Erhalt des Bahnhofes Brittnau-Wikon und die Stärkung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Die Marke "Wikon" ist aktiver zu fördern durch ein gezieltes Standortmarketing. Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zur Stadt Zofingen sind vermehrt zu vermarkten.



## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Frühzeitige und gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergienutzung führt zur Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Risiko: Der Druck auf die Finanzen ist eine Herausforderung.	Leistungsabbau	mittel	Marke "Wikon" verbessern und gezielt aufbauen. Steuerkraft stärken.
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	130	2020–2022	IR	37	0	31
Aktualisierung aller Reglemente und Verordnungen	Planung	0	2022	ER	0	0	0
Gemeindestrategie überprüfen	Planung	0	2024	ER	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Umsetzung	0	2024	ER	0	0	0
Ausbildung Lernende	Umsetzung	70	2021	IR	6	17	14
Vermarktung der Vorzüge Wikons / CID	Umsetzung	2	2022–2024	ER	0	2	1

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	0.5%	1'495	1'510	1'507
Personalfuktuation	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	12.5%	20%	0%
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	127/124	95/100	121/148
Stellenprozente Verwaltung	%	Planzahl	510	520	520

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>548</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>650</b>	<b>577</b>	<b>-73</b>
Total Aufwand	1'300	1'542	0	0	1'542	1'377	-165
Total Ertrag	752	892	0	0	892	800	-92

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>0</b>
Total							
Ausgaben	37	0	62	31	31	31	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 72'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Beratungen, Anwälte und Anwältinnen im Gesamtbetrag von CHF 10'000.00 mussten letztendlich nur CHF 4'700.00 beansprucht werden.

Die budgetierten Lohnaufwendungen für Projekte des Gemeinderates von knapp CHF 15'000.00 mussten nicht beansprucht werden.

Die konsequente Einhaltung der Budgets bei sämtlichen Kostenstellen führte dazu, dass die mit Umlagen belasteten Kostenträger tiefer abschliessen konnten. Umlagen sind die Verteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Leistungsträger. Die budgetierten Auslagen von CHF 12'000 für ein Upgrade der Gemeindefachapplikation wurde im Hinblick auf den Wechsel der Software, der im Budget 2023 enthalten ist, nicht beansprucht.

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 100'000.00 von den budgetierten CHF 130'000.00. Der Restbetrag von CHF 30'000.00 des in den Jahren 2020 bis 2022 nur teilweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- frühe Sprachförderung
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. den Tagesstrukturen Angebote ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder, in der Regel, in der Kantonsschule Sursee absolviert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sursee angeboten. Eine Fusion der Musikschule wurde

durch die Gemeinde Wikon mitbegleitet. Am 1. August 2023 startet die fusionierte Musikschule "Klangwelt Wiggertal" ihren Unterricht. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

Die Aufgaben in Bezug auf Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe durch die ZSO Nord-West gelöst. Die Aufgaben der Feuerwehr werden mit der Feuerwehr Wiggertal erfüllt.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Leitlinie Erholen** – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

**Leitlinie Leben** – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

**Leitlinie Leben** – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

### Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Die Bevölkerungs- und Schülerzahlen und die gesetzlichen Vorgaben erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Für die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik fordert weitere Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Es müssen Konzepte erarbeitet und die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss bis spätestens 1. August 2024 erfolgt sein.

## Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Der Mittagstisch etabliert sich	läuft	8	2020–2023	ER	12	16	13
Unterbestände in den Klassen sind wo möglich zu vermeiden.	offen	0	2020-2024	ER	24	30	23
Die Schutzräume werden überprüft und wo notwendig saniert	erledigt	0	2021	ER	13	0	0
Es wird eine ICT-Strategie für die Schule erarbeitet	offen	0	2022	ER	0	18	18
Einführung Schulsozialarbeit mit Konzept (obligatorisch ab Schuljahr 2024/2025)	offen	15	2022–2024	ER	0	15	5
Umbau Zivilschutzraum in öffentlichen Schutzraum (finanziert durch Ersatzbeiträge)	erledigt	0	2022	IR	0	160	157

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse per 1. September	Anzahl Schüler	17	17	17.5	16.5
Kosten pro Lernende (Primarschule + KG)	CHF	<13'000	14'883	<13'000	15'300
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	40	99	65	77
Kinder an der Schule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	132	134	140	132

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'203</b>	<b>2'355</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'355</b>	<b>2'061</b>	<b>-294</b>
Total Aufwand	4'234	4'490	0	0	4'490	4'193	-297
Total Ertrag	2'031	2'135	0	0	2'135	2'132	-3

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Ausgaben	0	160	0	0	160	157	-3
Total Einnahmen	0	160	0	0	160	157	-3

### **Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 295'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Die Minderkosten sind durch tiefere Lohnkosten, bzw. erhaltene Versicherungstaggelder bei den Lehrpersonen (- CHF 50'000.00), weniger Entschädigungen für den auswärtigen Schulbesuch (- CHF 50'000.00) sowie den Schulpsychologischen Dienst (- CHF 13'000.00) angefallen.

Die Rechnung der Musikschule ist um CHF 60'000.00 günstiger. Die Einnahmen bei den Tagesstrukturen sind rund CHF 23'000.00 höher.

Die Feuerwehr hatte keine ausserordentlichen Ereignisse. Dank den tieferen Kosten wird die Feuerwehr inskünftig als Spezialfinanzierung geführt.

Der Umbau des Zivilschutz-Kommandoposten in einen öffentlichen Schutzraum konnte im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt über die Ersatzbeiträge und belastete die Gemeinderechnung nicht.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern. Die Folgen von Hilfebedürftigkeit sollen gemildert oder beseitigt werden und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration sind zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung. Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

### Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Fälle mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Durch eine Aufwertung von einzelnen vorhandenen sozialen Brennpunkten könnte die Sozialhilfequote reduziert werden. Es gibt glücklicherweise keine finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Kosten durch Demenzerkrankungen sind steigend. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Die Kosten für die Prämienverbilligung Krankenkasse sowie die Ergänzungsleistungen sind konstant hoch und steigen jährlich an.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten ist vorhanden. Es ist eine vermehrte Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen. Aus Gründen der Standortattraktivität werden auf August 2023 Betreuungsgutscheine eingeführt.

Ein Angebot für die Jugendlichen fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Die Bevölkerung wird bei der Ideenfindung und Umsetzung, wenn immer möglich miteinbezogen.

## Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. Invalidenversicherung greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Risiko: Covid-19, Aussteuerung von Personen in der ALV (Arbeitslosenversicherung)	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Gezielte Eingliederung von Erwerbslosen
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitem, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sprachliche Frühförderung	läuft	4	2021-2024	ER	3	4	4
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	3	2021-2025	ER	3	3	3
Projekt Einführung Betreuungsgutscheine	läuft	10	2022-2023	ER	0	10	10

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1 – 3	1	1	2
		BESA 4 – 6	5	3	1
		BESA 7 – 12	4	13	7
Langzeithilfebedürftige WSH	%	>24 Mt	33%	25%	47
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	0%	38%	0%

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2021	B 2022	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'324</b>	<b>2'488</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'488</b>	<b>2'406</b>	<b>-82</b>
Total Aufwand	2'389	2'530	0	0	2'530	2'479	-51
Total Ertrag	65	42	0	0	42	73	31

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

### **Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 82'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege von CHF 13'000.00, weniger Ergänzungsleistungen zur AHV-IV von CHF 30'000.00 und tiefere Nettokosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 58'000.00 zurückzuführen. Die Beiträge an die Heimfinanzierung SEG sind um CHF 24'000.00 tiefer ausgefallen.

Im Gegenzug waren Mehrkosten beim SoBZ für den Kindes- und Erwachsenenschutz von CHF 24'000.00 und die Restfinanzierung für die ambulante Pflege von CHF 48'000.00 zu verbuchen.



### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung-/ unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofswesen
- Energieversorgung

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommen Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

### Bau

Führen der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit externen Ansprechpersonen sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen.

### Verkehr

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Es gibt keine Unfallschwerpunkte. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

### Versorgung

Wasser-, Strom- und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

### Liegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde werden in erster Linie benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung. Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben.

### Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

**Leitlinie Leben** – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

### Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben, ist verdichtetes Bauen für die Entwicklung von Wikon unabdingbar. Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen als Folge davon zu. Grosse Bauprojekte in der Industriezone binden einige personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Bezüglich Verkehrssicherheit besteht Verbesserungspotenzial für die Schulwegsicherheit sowie für die Attraktivität der Velowege.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Firma Hess Muldenservice AG in Reiden für den Betrieb der Sammelstelle. Die Haushaltssammlung für Papier wird im Sinne einer Dienstleistung weitergeführt, obwohl diese möglicherweise aufgrund des sinkenden Papierpreises defizitär sein dürfte, bevor eine Evaluation der Kosten vorgenommen wird.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Konkrete bauliche GEP-Massnahmen am Kanalnetz, z.B. Einführung Trennsystem sowie Regenwasserleitung, sind in Planung.

## Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sanierungsstau Unterhalt Infrastruktur aufgrund knapper Gemeindefinanzen	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	hoch	Mehrjahreskonzept "Unterhalt" bei Abwasserbeseitigung und Strassenunterhalt einhalten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Fehlen von Ressourcen infolge Überlastung, Unmut Bauherrschaften	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen.
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
Chance: Es stehen genügend fachliche und personelle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.	Die Kundenzufriedenheit steigt	hoch	Prioritäten gezielt setzen
Risiko: Zunehmende Komplexität von Baugesuchen verzögert Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Erstellen Liegenschaftsstrategie	Planung	10	2022	ER	0	10	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung/Umsetzung	187	2019–2024	ER	48	90	43
Strassenunterhaltskonzept	Planung	0	2022-2024	ER	0	0	0
GEP-Projekte	Planung/Umsetzung	1'165	2020–2023	IR	21	745	56
Überprüfung Grundgebühren Abfall	offen	0	2021	ER	0	0	0
Verbesserung Schulwegsicherheit	Planung/Umsetzung	35	2022	IR	0	0	0
Strassenreglement überarbeiten	offen	0	2022-2024	ER	0	0	0
Sanierung Schulliegenschaften	Planung/Umsetzung	525	2021-2025	IR		166	170

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	33	40	34
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	29	25	29
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	37	40	43
Eingegangene Einsprachen Baugesuch	Anzahl	8	11	8	4

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>664</b>	<b>764</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>764</b>	<b>680</b>	<b>84</b>
Total Aufwand	2'000	2'236	0	0	2'236	2'331	95
Total Ertrag	1'336	1'472	0	0	1'472	1'651	179

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>68</b>	<b>964</b>	<b>0</b>	<b>689</b>	<b>275</b>	<b>142</b>	<b>133</b>
Total Ausgaben	163	1'064	0	689	375	291	84
Total Einnahmen	95	100	0	0	100	149	49

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 84'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Alle vier Jahre ist das Finanzvermögen neu zu bewerten. Durch die Überprüfung der Liegenschaftsbewertung wurde eine positive Wertkorrektur von CHF 48'000.00 vorgenommen.

Bei der Bearbeitung von Baugesuchen sind CHF 56'000.00 mehr Honorare für Anwälte angefallen als budgetiert. Diese wurden durch Weiterverrechnung an die Baugesuchsteller kompensiert.

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Die Arbeiten an den Kanalisationen sind in Planung. Die noch nicht beanspruchten Budgetkredite werden auf das Jahr 2023 übertragen. Es wurden CHF 67'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen eingesetzt. Die Erneuerung des Parkplatzes beim Gemeindehaus wurde noch nicht realisiert. Dieser wird im 2023 im Zusammenhang mit der Regenwasserleitung am Heimatweg saniert.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten. Der per 2022 gesenkte Steuerfuss soll nachhaltig gesenkt und auf einer sinnvoll nötigen Höhe stabil gehalten werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

**Leitlinie Wohnen** – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

**Leitlinie Erholen** – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

**Leitlinie Leben** – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

### Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich moderat.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt und der Region angeglichen werden.

## Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsdörfern kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Chance: Durch anstehende landwirtschaftliche Liegenschaftsübergaben können Pachtverhältnisse neu geregelt werden.	Mehr Fairness bei der Zuteilung und Mehrwert für die Allgemeinheit durch Pachtbedingungen (z. B. Ökologie, Landschaftsschutz usw.)	mittel	Es wurden Richtlinien für die Verpachtung von Gemeindeland erarbeitet.
Risiko: Verlust von attraktiven Arbeitsplätzen infolge Covid-19	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	mittel	Keine zusätzlichen Sparmassnahmen der Gemeinde wegen Covid-19 und keine Erhöhung des Steuerfusses trotz negativem Budget.

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R2022
Pachtvergaben transparent regeln	erledigt	7	2018–2022	ER	0	0	0
Begleitung Projekt Holzschneidheizung KGW Energie AG	in Arbeit	0	2020–2024	ER	0	0	0
Finanzstrategie überdenken	in Arbeit	0	2021-2024	ER	0	0	0
Regionalisierung Betriebsamt prüfen	Planung	0	2021–2023	ER	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<10	<30	<20
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.4	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	160	-1'667	-151	-1'854

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>5'988</b>	<b>5'743</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'743</b>	<b>5'961</b>	<b>218</b>
Total Aufwand	422	466	0	0	466	529	63
Total Ertrag	6'410	6'209	0	0	6'209	6'490	281

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt	R 2022	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

### Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 218'000.00 besser ab als budgetiert.

Dies ist insbesondere auf gesamthaft höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen (+ CHF 224'000.00), juristischen Personen (+ CHF 16'000.00) und Quellensteuern (+ CHF 94'000.00). Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sind um CHF 64'000.00 tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen auf Steuerforderungen belaufen sich auf CHF 98'000.00 und sind dadurch um CHF 73'000.00 höher als budgetiert.

Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sind tiefer als budgetiert ausgefallen. Diese konnten durch Mehrerträge bei den Erbschaftssteuern kompensiert werden.

Die Kosten für das regionale Steueramt in Sursee sind CHF 5'000.00 tiefer als budgetiert. Diese belaufen sich aktuell auf CHF 79'000.00.

### 1.3 Jahresrechnung 2022

#### 1.3.1 Erfolgsrechnung 2022, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	2'669'658.20	2'860'579.55	2'741'292.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	986'865.95	1'211'251.00	1'216'939.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	287'947.11	305'750.00	292'978.20
35 Einlagen in Fonds und SF	12'094.95	8'084.00	28'190.31
36 Transferaufwand	4'331'261.37	4'471'797.50	4'244'338.62
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'010'119.42	2'284'837.60	2'063'105.30
Betrieblicher Aufwand	10'297'947.00	11'142'299.65	10'586'844.05
40 Fiskalertrag	-5'259'734.07	-5'079'200.00	-5'376'589.90
41 Regalien und Konzessionen	-73'981.40	-77'441.00	-76'074.75
42 Entgelte	-674'576.05	-622'300.00	-772'831.54
43 Verschiedene Erträge	-6'239.30	-1'500.00	-5'205.37
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-80'480.23	-154'227.00	-26'321.34
46 Transferertrag	-2'197'572.95	-2'213'982.00	-2'248'624.45
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'010'119.42	-2'284'837.60	-2'063'105.30
Betrieblicher Ertrag	-10'302'703.42	-10'433'487.60	-10'568'752.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'756.42	708'812.05	18'091.40
34 Finanzaufwand	48'099.28	121'545.00	321'359.98
44 Finanzertrag	-171'891.97	-196'794.00	-456'819.78
Finanzergebnis	-123'792.69	-75'249.00	-135'459.80
Operatives Ergebnis	-128'549.11	633'563.05	-117'368.40
38 Aussenordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-248'549.11	513'563.05	-237'368.40

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	0.00	-10'589.16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'698.25	-7'884.00	-11'102.95
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-7'698.25	-7'884.00	-21'692.11
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	48'090.60	137'752.00	18'673.39
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'551.23	16'475.00	7'647.95
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	58'641.83	154'227.00	26'321.34
Gesamttotal	50'943.58	146'343.00	4'629.23

### 1.3.2 Erfolgsrechnung 2022, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'377'361.84	799'916.00	577'445.84
2 Bildung und Sicherheit	4'192'744.38	2'132'116.42	2'060'627.96
3 Gesundheit und Soziales	2'478'691.41	72'597.00	2'406'094.41
4 Bau und Infrastruktur	2'330'729.29	1'650'976.38	679'752.91
5 Finanzen und Volkswirtschaft	528'677.11	6'489'966.63	-5'961'289.52
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>10'908'204.03</b>	<b>11'145'572.43</b>	<b>-237'368.40</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-10'589.16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-11'102.95
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-21'692.11</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	18'673.39
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	7'647.95
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>26'321.34</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'629.23</b>

### 1.3.3 Erfolgsrechnung 2022, Vergleich Budget / Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Rechnung Saldo 2022
	Saldo 2021	Saldo 2022	
1 Präsidiales, Kultur und Recht	547'759.08	649'757.00	577'445.84
2 Bildung und Sicherheit	2'203'207.20	2'355'417.50	2'060'627.96
3 Gesundheit und Soziales	2'324'034.87	2'488'328.55	2'406'094.41
4 Bau und Infrastruktur	664'289.12	763'596.00	679'752.91
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'987'839.38	-5'743'536.00	-5'961'289.52
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>-248'549.11</b>	<b>513'563.05</b>	<b>-237'368.40</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0.00	0.00	-10'589.16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'698.25	-7'884.00	-11'102.95
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'698.25</i>	<i>-7'884.00</i>	<i>-21'692.11</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	48'090.60	137'752.00	18'673.39
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'551.23	16'475.00	7'647.95
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>58'641.83</i>	<i>154'227.00</i>	<i>26'321.34</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>50'943.58</b>	<b>146'343.00</b>	<b>4'629.23</b>



### 1.3.4 Investitionsrechnung 2022, gestuft

Kostenarten	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 Sachanlagen	-535'267.30	-448'525.39	86'741.91
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-31'375.90	-31'375.90	0.00
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-566'643.20</b>	<b>-479'901.29</b>	<b>86'741.91</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	260'000.00	306'439.15	46'439.15
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>260'000.00</b>	<b>306'439.15</b>	<b>46'439.15</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-306'643.20</b>	<b>-173'462.14</b>	<b>133'181.06</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Investitionsausgaben:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-56'267.30	-56'267.30	0.00
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-56'267.30</b>	<b>-56'267.30</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	149'588.70	49'588.70
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>100'000.00</b>	<b>149'588.70</b>	<b>49'588.70</b>

### 1.3.5 Erfolgsrechnung 2022, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget	Kredit-	Nachtrags-	Kredit-	Budget	Rechnung	Abweichung Budget / Rechnung 2022
	festgesetzt	überträge aus Vorjahr	kredite	überträge ins Folgejahr	2022 ergänzt	2022	
1 Präsidiales, Kultur und Recht	649'757.00	0.00	0.00	0.00	649'757.00	577'445.84	72'311.16
2 Bildung und Sicherheit	2'355'417.50	0.00	0.00	0.00	2'355'417.50	2'060'627.96	294'789.54
3 Gesundheit und Soziales	2'488'328.55	0.00	0.00	0.00	2'488'328.55	2'406'094.41	82'234.14
4 Bau und Infrastruktur	763'596.00	0.00	0.00	0.00	763'596.00	679'752.91	83'843.09
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'743'536.00	0.00	0.00	0.00	-5'743'536.00	-5'961'289.52	217'753.52
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>513'563.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>513'563.05</b>	<b>-237'368.40</b>	<b>750'931.45</b>

#### 1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 72'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Beratungen, Anwälte und Anwältinnen im Gesamtbetrag von CHF 10'000.00 mussten letztendlich nur CHF 4'700.00 beansprucht werden.

Die budgetierten Lohnaufwendungen für Projekte des Gemeinderates von knapp CHF 15'000.00 mussten nicht beansprucht werden.

Die konsequente Einhaltung der Budgets bei sämtlichen Kostenstellen führte dazu, dass die mit Umlagen belasteten Kostenträger tiefer abschliessen konnten. Umlagen sind die Verteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Leistungsträger. Die budgetierten Auslagen von CHF 12'000 für ein Upgrade der Gemeindefachapplikation wurde im Hinblick auf den Wechsel der Software, der im Budget 2023 enthalten ist, nicht beansprucht.

#### 2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 295'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 2 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Die Minderkosten sind durch tiefere Lohnkosten, bzw. erhaltene Versicherungstagelder bei den Lehrpersonen (- CHF 50'000.00), weniger Entschädigungen für den auswärtigen Schulbesuch (-CHF 50'000.00) sowie den Schulpsychologischen Dienst (- CHF 13'000.00) angefallen.

Die Rechnung der Musikschule ist um CHF 60'000.00 günstiger. Die Einnahmen bei den Tagesstrukturen sind rund CHF 23'000.00 höher.

Die Feuerwehr hatte keine ausserordentlichen Ereignisse. Dank den tieferen Kosten wird die Feuerwehr inskünftig als Spezialfinanzierung geführt.

#### 3 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 82'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege von CHF 13'000.00, weniger Ergänzungsleistungen zur AHV-IV von CHF 30'000.00 und tiefere Nettokosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 58'000.00 zurückzuführen. Die Beiträge an die Heimfinanzierung SEG sind um CHF 24'000.00 tiefer ausgefallen.

Im Gegenzug waren Mehrkosten beim SoBZ für den Kindes- und Erwachsenenschutz von CHF 24'000.00 und die Restfinanzierung für die ambulante Pflege von CHF 48'000.00 zu verbuchen.

#### 4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 84'000.00 unterschritten.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 4 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist.

Alle vier Jahre ist das Finanzvermögen neu zu bewerten. Durch die Überprüfung der Liegenschaftsbewertung wurde eine positive Wertkorrektur von CHF 48'000.00 vorgenommen.

Bei der Bearbeitung von Baugesuchen sind CHF 56'000.00 mehr Honorare für Anwälte angefallen als budgetiert. Diese wurden durch Weiterverrechnung an die Baugesuchsteller kompensiert.

#### 5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst rund CHF 218'000.00 besser ab als budgetiert.

Dies ist insbesondere auf gesamthaft höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen (+ CHF 224'000.00), juristischen Personen (+ CHF 16'000.00) und Quellensteuern (+ CHF 94'000.00). Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sind um CHF 64'000.00 tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen auf Steuerforderungen belaufen sich auf CHF 98'000.00 und sind dadurch um CHF 73'000.00 höher als budgetiert.

Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sind tiefer als budgetiert ausgefallen. Diese konnten durch Mehrerträge bei den Erbschaftssteuern kompensiert werden. Die Kosten für das regionale Steueramt in Sursee sind CHF 5'000.00 tiefer als budgetiert. Diese belaufen sich aktuell auf CHF 79'000.00

### 1.3.6 Investitionsrechnung 2022, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung Budget / Rechnung 2022
<b>1 Präsidiales, Kultur und Recht</b>	<b>0.00</b>	<b>61'972.65</b>	<b>0.00</b>	<b>-30'596.75</b>	<b>31'375.90</b>	<b>31'375.90</b>	0.00
Zonenplanrevision	0.00	61'972.65	0.00	-30'596.75	31'375.90	31'375.90	0.00
<b>2 Bildung und Sicherheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	0.00
Zivilschutz; Umbau in öffentlichen Schutzraum	160'000.00				160'000.00	156'850.45	3'149.55
Zivilschutz; Investitionsbeiträge und Entnahme Fonds	-160'000.00				-160'000.00	-156'850.45	-3'149.55
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	0.00
keine					0.00	0.00	
<b>4 Bau und Infrastruktur</b>	<b>964'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-688'732.70</b>	<b>275'267.30</b>	<b>142'086.24</b>	133'181.06
Gemeindestrassen	100'000.00				100'000.00	66'999.50	33'000.50
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Heimatweg	595'000.00			-556'134.10	38'865.90	38'865.90	0.00
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	130'000.00			-127'170.05	2'829.95	2'829.95	0.00
Abwasserbeseitigung; Planung Dorfbachsanie rung	20'000.00			-5'428.55	14'571.45	14'571.45	0.00
Anschlussgebühren Abwasser	-100'000.00				-100'000.00	-149'588.70	49'588.70
Schulhaus; Mehrzweckhalle, Vorhang und Technik	25'000.00				25'000.00	23'728.45	1'271.55
Schulhaus; Sanierung Schulzimmer	59'000.00				59'000.00	62'924.99	-3'924.99
Schulhaus; Bodenbelag "roter" Asphaltplatz	82'000.00				82'000.00	82'719.20	-719.20
Schulhaus; Erneuerung Tartanbahn	0.00				0.00	-964.50	964.50
Gemeindehaus; Sanierung Parkplatz	53'000.00				53'000.00	0.00	53'000.00
<b>5 Finanzen und Volkswirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	0.00
keine					0.00	0.00	
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>964'000.00</b>	<b>61'972.65</b>	<b>0.00</b>	<b>-719'329.45</b>	<b>306'643.20</b>	<b>173'462.14</b>	133'181.06

## 1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Bei der Investitionsrechnung schlagen die Aufwendungen für Arbeit der Ortsplanungskommission zu Buche. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 100'000.00 von den budgetierten CHF 130'000.00. Der Restbetrag von CHF 30'000.00 des in den Jahren 2020 bis 2022 nur teilweise beanspruchten Budgets, wird auf das Folgejahr übertragen.

## 2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

Der Umbau des Zivilschutz-Kommandoposten in einen öffentlichen Schutzraum konnte im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt über die Ersatzbeiträge und belastete die Gemeinderechnung nicht.

## 3 Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit

keine

## 4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Die Arbeiten an den Kanalisationen sind in Planung. Die noch nicht beanspruchten Budgetkredite werden auf das Jahr 2023 übertragen. Es wurden CHF 67'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen eingesetzt. Die Erneuerung des Parkplatzes beim Gemeindehaus wurde noch nicht realisiert. Dieser wird im 2023 im Zusammenhang mit der Regenwasserleitung am Heimatweg saniert.

## 5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

keine

### 1.3.7 Investitionsrechnung 2022, mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2021	ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2022	verfügbar ab 01.01.2023
<b>1 Präsidiales, Kultur und Recht</b>		<b>130'000.00</b>	<b>68'027.35</b>	<b>31'375.90</b>	<b>0.00</b>	<b>31'375.90</b>	<b>0.00</b>	<b>99'403.25</b>	<b>30'596.75</b>
Zonenplanrevision	Budget 2020	130'000.00	68'027.35	31'375.90		31'375.90		99'403.25	30'596.75
<b>2 Bildung und Sicherheit</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>156'850.45</b>	<b>156'850.45</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Umbau in öffentlichen Schutzraum				160'000.00		156'850.45			
Investitionsbeiträge / Entnahme aus Fonds FK					160'000.00		156'850.45		
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
keine									
<b>4 Bau und Infrastruktur</b>		<b>745'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>375'267.30</b>	<b>100'000.00</b>	<b>291'674.94</b>	<b>149'588.70</b>	<b>56'267.30</b>	<b>688'732.70</b>
Gemeindestrassen				100'000.00		66'999.50			
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Heimatweg	Budget 2022	595'000.00	0.00	38'865.90		38'865.90		38'865.90	556'134.10
Abwasserbeseitigung; Retentionsbecken Weierbode	Budget 2022	130'000.00	0.00	2'829.95		2'829.95		2'829.95	127'170.05
Abwasserbeseitigung; Planung Dorfbachsanie rung	Budget 2022	20'000.00	0.00	14'571.45		14'571.45		14'571.45	5'428.55
Anschlussgebühren Abwasser					100'000.00		149'588.70		
Schulhaus, Mehrzweckhalle, Vorhang und Technik				25'000.00		23'728.45			
Schulhaus; Sanierung Schulzimmer				59'000.00		62'924.99			
Schulhaus; Bodenbelag "roter" Asphaltplatz				82'000.00		82'719.20			
Schulhaus; Erneuerung Tartanbahn				0.00		-964.50			
Gemeindehaus; Sanierung Parkplatz				53'000.00		0.00			
<b>5 Finanzen und Volkswirtschaft</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
keine									
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>566'643.20</b>	<b>260'000.00</b>	<b>479'901.29</b>	<b>306'439.15</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>					<b>306'643.20</b>		<b>173'462.14</b>		
				566'643.20	566'643.20	479'901.29	479'901.29		

### 1.3.8 Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)

in CHF '000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2022	2022			
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	650	577	-73		
2	Bildung und Sicherheit	2'355	2'061	-294		
3	Gesundheit und Soziales	2'488	2'406	-82		
4	Bau und Infrastruktur	764	680	-84		
5	Finanzen und Volkswirtschaft	-5'744	-5'961	-217		
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	513	-237	-750		

in CHF '000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2022	2022			
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	31	31	0		
2	Bildung und Sicherheit					
3	Gesundheit und Soziales					
4	Bau und Infrastruktur	275	142	-133		
5	Finanzen und Volkswirtschaft					

**Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, nach der finanziellen Entwicklung**

#### § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

### 1.3.9 Bilanz per 31. Dezember 2022

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>16'183'491.52</b>	<b>35'735'373.12</b>	<b>36'681'296.67</b>	<b>15'237'567.97</b>
<b>A</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7'785'406.11</b>	<b>34'777'771.83</b>	<b>35'956'394.80</b>	<b>6'606'783.14</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'785'406.11</b>	<b>34'777'771.83</b>	<b>35'956'394.80</b>	<b>6'606'783.14</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>5'341'487.29</b>	<b>21'446'709.01</b>	<b>22'626'815.36</b>	<b>4'161'380.94</b>
<b>1000</b>	Kasse	1'672.70	11'158.60	9'446.75	3'384.55
<b>1001</b>	Post	4'130'908.33	18'269'831.13	19'326'993.08	3'073'746.38
<b>1002</b>	Bank	1'208'906.26	3'165'719.28	3'290'375.53	1'084'250.01
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>1'990'854.52</b>	<b>12'924'672.34</b>	<b>12'876'515.14</b>	<b>2'039'011.72</b>
<b>1010</b>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	158'681.30	1'183'381.45	1'087'999.60	254'063.15
<b>1011</b>	Kontokorrente mit Dritten	144'508.96	64'130.05	144'508.96	64'130.05
<b>1012</b>	Steuerforderungen	1'687'576.76	11'652'708.49	11'619'554.23	1'720'731.02
<b>1019</b>	Übrige Forderungen	87.50	24'452.35	24'452.35	87.50
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>453'064.30</b>	<b>406'390.48</b>	<b>453'064.30</b>	<b>406'390.48</b>
<b>1040</b>	Personalaufwand	4'378.80	5'876.65	4'378.80	5'876.65
<b>1041</b>	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'196.65	3'939.65	4'196.65	3'939.65
<b>1043</b>	Transfers der Erfolgsrechnung	427'029.00	379'316.55	427'029.00	379'316.55
<b>1044</b>	Finanzaufwand / Finanzertrag	62.00	86.00	62.00	86.00
<b>1045</b>	Übriger betrieblicher Ertrag	17'397.85	17'171.63	17'397.85	17'171.63
<b>B</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8'398'085.41</b>	<b>957'601.29</b>	<b>724'901.87</b>	<b>8'630'784.83</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3'901'980.00</b>	<b>477'700.00</b>	<b>204'010.00</b>	<b>4'175'670.00</b>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>8'300.00</b>	<b>225'000.00</b>	<b>30.00</b>	<b>233'270.00</b>
<b>1070</b>	Aktien und Anteilscheine	8'300.00	225'000.00	30.00	233'270.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>3'893'680.00</b>	<b>252'700.00</b>	<b>203'980.00</b>	<b>3'942'400.00</b>
<b>1080</b>	Grundstücke FV	974'700.00	42'700.00		1'017'400.00
<b>1084</b>	Gebäude FV	2'918'980.00	210'000.00	203'980.00	2'925'000.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'496'105.41</b>	<b>479'901.29</b>	<b>520'891.87</b>	<b>4'455'114.83</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>4'120'731.20</b>	<b>448'525.39</b>	<b>486'647.59</b>	<b>4'082'609.00</b>
<b>1400</b>	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
<b>1401</b>	Strassen / Verkehrswege	1'225'668.36	66'999.50	58'206.99	1'234'460.87
<b>1402</b>	Wasserbau	38'089.23		2'519.10	35'570.13
<b>1403</b>	Übrige Tiefbauten	50'467.40	56'267.30	60'855.25	45'879.45
<b>1404</b>	Hochbauten	1'986'218.51	325'258.59	332'906.95	1'978'570.15
<b>1406</b>	Mobilien VV	126'287.70		32'159.30	94'128.40
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>145'220.63</b>	<b>31'375.90</b>	<b>19'448.36</b>	<b>157'148.17</b>
<b>1420</b>	Software	44'208.93		14'736.31	29'472.62
<b>1427</b>	Immaterielle Anlagen in Realisierung	68'027.35	31'375.90		99'403.25
<b>1429</b>	Übrige immaterielle Anlagen	32'984.35		4'712.05	28'272.30
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>29'490.32</b>			<b>29'490.32</b>
<b>1442</b>	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>200'663.26</b>		<b>14'795.92</b>	<b>185'867.34</b>
<b>1462</b>	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	200'663.26		14'795.92	185'867.34

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
2	<b>Passiven</b>	<b>16'183'491.52</b>	<b>19'225'714.67</b>	<b>20'171'638.22</b>	<b>15'237'567.97</b>
C	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'301'945.82</b>	<b>18'711'805.05</b>	<b>19'776'767.77</b>	<b>8'236'983.10</b>
20	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9'301'945.82</b>	<b>18'711'805.05</b>	<b>19'776'767.77</b>	<b>8'236'983.10</b>
200	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>3'805'702.48</b>	<b>16'842'890.35</b>	<b>16'845'424.68</b>	<b>3'803'168.15</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	476'578.13	6'291'960.01	6'120'873.13	647'665.01
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'750'963.79	5'488'669.90	5'857'203.69	1'382'430.00
2002	Steuern	1'533'097.71	1'771'773.29	1'572'924.71	1'731'946.29
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	6'355.00	251'386.20	249'541.20	8'200.00
2005	Interne Kontokorrente		3'025'591.80	3'025'591.80	
2006	Depotgelder und Kautionen	20'746.30	155.55	1'323.40	19'578.45
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	17'961.55	13'353.60	17'966.75	13'348.40
201	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'500'000.00</b>		<b>2'500'000.00</b>	
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	2'500'000.00		2'500'000.00	
204	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>212'617.54</b>	<b>190'127.80</b>	<b>212'617.54</b>	<b>190'127.80</b>
2040	Personalaufwand	17'598.10	14'412.55	17'598.10	14'412.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'514.29	23'105.25	22'514.29	23'105.25
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	119'000.00	95'000.00	119'000.00	95'000.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	8'570.00	57'610.00	8'570.00	57'610.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	44'935.15		44'935.15	
205	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>51'000.00</b>	<b>29'000.00</b>	<b>51'000.00</b>	<b>29'000.00</b>
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	27'600.00	29'000.00	27'600.00	29'000.00
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	23'400.00		23'400.00	
206	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'594'741.20</b>	<b>1'649'588.70</b>	<b>56'267.30</b>	<b>4'188'062.60</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	2'500'000.00	1'500'000.00		4'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	94'741.20	149'588.70	56'267.30	188'062.60
209	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>137'884.60</b>	<b>198.20</b>	<b>111'458.25</b>	<b>26'624.55</b>
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	111'458.25		111'458.25	
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	26'426.35	198.20		26'624.55
D	<b>Eigenkapital</b>	<b>6'881'545.70</b>	<b>513'909.62</b>	<b>394'870.45</b>	<b>7'000'584.87</b>
29	<b>Eigenkapital</b>	<b>6'881'545.70</b>	<b>513'909.62</b>	<b>394'870.45</b>	<b>7'000'584.87</b>
290	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>1'575'942.11</b>	<b>21'692.11</b>	<b>26'321.34</b>	<b>1'571'312.88</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'575'942.11	21'692.11	26'321.34	1'571'312.88
291	<b>Fonds</b>	<b>99'222.63</b>	<b>6'300.00</b>		<b>105'522.63</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	99'222.63	6'300.00		105'522.63
295	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>802'111.33</b>		<b>120'000.00</b>	<b>682'111.33</b>
2950	Aufwertungsreserve	802'111.33		120'000.00	682'111.33
299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4'404'269.63</b>	<b>485'917.51</b>	<b>248'549.11</b>	<b>4'641'638.03</b>
2990	Jahresergebnis	248'549.11	237'368.40	248'549.11	237'368.40
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'155'720.52	248'549.11		4'404'269.63
	Total Aktiven	16'183'491.52	35'735'373.12	36'681'296.67	15'237'567.97
	Total Passiven	16'183'491.52	19'225'714.67	20'171'638.22	15'237'567.97

## 1.3.10 Geldflussrechnung 2022

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2021 Rechnung	2022 ergänzt Budget	2022 Rechnung
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	248'549.11	-513'563.00	237'368.40
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	302'743.03	320'550.00	307'774.12
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	Δ 101 - 1011	94'348.34		-128'536.11
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 104 - 1046	-19'383.85		46'673.82
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	Δ 106			0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387			0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696			0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841			0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	-290.00		30.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410			0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449			-48'720.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200 - 2001	177'686.00		365'999.46
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 204 - 2046	-57'182.69		22'445.41
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 - 2058 + Δ 208 - 2088	28'000.00		-22'000.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-68'385.28	-146'143.00	1'868.97
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-120'000.00	-120'000.00	-120'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432			0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>586'084.66</b>	<b>-459'156.00</b>	<b>662'904.07</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-200'541.75	-566'643.20	-479'901.29
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	94'765.95	260'000.00	306'439.15
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-105'775.80</b>	<b>-306'643.20</b>	<b>-173'462.14</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 1046			0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046	44'935.15		-44'935.15
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	Δ 2058 + Δ 2088			0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379			-111'458.25
+	Aktivierung Eigenleistungen	431			0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-60'840.65</b>	<b>-306'643.20</b>	<b>-329'855.54</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	Δ 102 + Δ 107			-224'970.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-290.00		-30.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	290.00		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	Δ 108			-48'720.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441			48'720.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411			0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-225'000.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-60'840.65	-306'643.20	-329'855.54
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	-225'000.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-60'840.65</b>	<b>-306'643.20</b>	<b>-554'855.54</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 201	2'500'000.00		-2'500'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206 - 2068	-2'500'000.00		1'500'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	Δ 1011	-91'558.96		80'378.91
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001	132'767.54		-368'533.79
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>41'208.58</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'288'154.88</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		586'084.66	-459'156.00	662'904.07
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-60'840.65	-306'643.20	-554'855.54
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		41'208.58	0.00	-1'288'154.88
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	Δ 100	<b>566'452.59</b>	<b>-765'799.20</b>	<b>-1'180'106.35</b>
<b>Kontrollrechnung</b>					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'341'487.29		4'161'380.94
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		4'775'034.70		5'341'487.29
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>566'452.59</b>		<b>-1'180'106.35</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>



### 1.3.11 Finanzkennzahlen 2022; Darstellung mit Ampelfunktion

#### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.  
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2022	218.1
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	522.5

#### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.  
Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	4.2
---------------------------	-----

#### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.1
----------------------	-----

#### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3.5
---------------------	-----

#### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-47.4
----------------------------	-------

#### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	-1'854
-----------------------------	--------

#### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.  
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-836
--------------------------------------------------------	------

#### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	85.9
---------------------------	------

### **1.3.12 Anhang zur Jahresrechnung**

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

#### **Abweichung Rechnungslegung**

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

#### **Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

### 1.3.13 Anlagespiegel 2022

#### Finanzvermögen

Kontengr. / Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2022	Zugang	Abgang	Übrige Bewegungen	31.12.2022	01.01.2022	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Bewegungen	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022
1070.	Aktien und Anteilscheine	8'300.00	225'000.00	30.00	0.00	233'270.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'300.00	233'270.00	0.00
1080.	Grundstücke FV	974'700.00	43'728.00	1'028.00	0.00	1'017'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	1'017'400.00	19'494.00
1084.	Gebäude FV	2'918'980.00	210'000.00	203'980.00	0.00	2'925'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	2'925'000.00	58'379.60
<b>Total</b>		<b>3'901'980.00</b>	<b>478'728.00</b>	<b>205'038.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'175'670.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'901'980.00</b>	<b>4'175'670.00</b>	<b>77'873.60</b>

#### Verwaltungsvermögen

Kontengr. / Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	Zinsen	
		01.01.2022	Zugang	Abgang	Übrige Bewegungen	31.12.2022	01.01.2022	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Bewegungen	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	2022
1400.	Grundstücke VV	694'000.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	694'000.00	13'880.00	
1401.	Strassen / Verkehrswege	2'394'898.78	66'999.50	0.00	0.00	2'461'898.28	1'169'230.42	58'206.99	0.00	0.00	0.00	1'227'437.41	1'225'668.36	1'234'460.87	23'867.77
1402.	Wasserbau	127'848.00	0.00	0.00	0.00	127'848.00	89'758.77	2'519.10	0.00	0.00	0.00	92'277.87	38'089.23	35'570.13	761.79
1403.	Übrige Tiefbauten	173'711.72	56'267.30	56'267.30	0.00	173'711.72	123'244.32	4'587.95	0.00	0.00	0.00	127'832.27	50'467.40	45'879.45	1'009.35
1404.	Hochbauten	8'289'580.85	370'193.74	201'785.60	0.00	8'457'988.99	6'303'362.34	176'056.50	0.00	0.00	0.00	6'479'418.84	1'986'218.51	1'978'570.15	39'724.40
1406.	Möbilien VV	455'877.58	0.00	0.00	0.00	455'877.58	329'589.88	32'159.30	0.00	0.00	0.00	361'749.18	126'287.70	94'128.40	2'374.65
1420.	Software	58'945.25	0.00	0.00	0.00	58'945.25	14'736.32	14'736.31	0.00	0.00	0.00	29'472.63	44'208.93	29'472.62	884.17
1427.	Immaterielle Anlagen in Realisierung	68'027.35	38'375.90	7'000.00	0.00	99'403.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	68'027.35	99'403.25	1'360.55	
1429.	Übrige immaterielle Anlagen	81'330.55	0.00	0.00	0.00	81'330.55	48'346.20	4'712.05	0.00	0.00	0.00	53'058.25	32'984.35	28'272.30	659.69
1442.	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	0.00	0.00	0.00	29'490.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29'490.32	29'490.32	0.00	
1444.	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1462.	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	0.00	0.00	0.00	410'000.00	209'336.74	14'795.92	0.00	0.00	0.00	224'132.66	200'663.26	185'867.34	4'013.27
2068.	Überschuss Anschlussgebühren	94'741.20	(47'326.50)	(140'647.90)	0.00	188'062.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	94'741.20	188'062.60	710.56	
<b>Total</b>		<b>12'878'451.60</b>	<b>484'509.94</b>	<b>124'405.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'238'556.54</b>	<b>8'287'604.99</b>	<b>307'774.12</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>8'595'379.11</b>	<b>4'590'846.61</b>	<b>4'643'177.43</b>	<b>89'246.20</b>

### 1.3.14 Rückstellungsspiegel 2022

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-27'600	-29'000	27'600	-	-	-29'000
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-23'400	-	23'400	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-51'000</b>	<b>-29'000</b>	<b>51'000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-29'000</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-51'000</b>	<b>-29'000</b>	<b>51'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-29'000</b>

### 1.3.15 Beteiligungsspiegel 2022

Falls Sie eine grössere Version der Tabelle wünschen, kann diese bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld Je Einwohner	Reporting zur Eigenstrategie bei wesentlichen Beteiligungen.
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktienkapital	20 Aktien	20 Aktien	CHF 8'270.00	Bankinstitut	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
KGW Energie AG	Aktienkapital	225 Aktien / 1 Sitz		CHF 225'000.00	Wärmeverbund	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege Geschäftsbeziehung
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
Gemeindeverband erzo ARA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Gemeindeverband erzö KVA	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der KVA Zofingen	Haftung ausschliesslich auf Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
KESB und SoBZ Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband				Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Reg. Schiessanlage Zofingen	Mitbenützungvertrag, dat. 01.04.1999				Mitbenützung der Schiessanlage Helteren	keine		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag				Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Spitex Reiden und Umgebung, Reiden	Verein				Betrieb ambulante Pflegeangebote	Haftung ausschliesslich auf Vereinsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt				Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern	Solidarhaftung		halten, im Rahmen von Stellungnahmen eine gute Erschliessung der Gemeinde Wikon durch ÖV fordern.
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindefmodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 01.01.2023				Alimenteninkasso	klein		halten
Backlash AG	Hostingvertrag, dat. 31.01.2020				Hosting der Webseite	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Base-Net Education AG	Vertrag, dat. 09.05.2019, gekündigt				Vertrag Systemintegration, Support, Hosting, Betrieb für die Schuladministrationssoftware Educase	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatik	Rahmenvertrag, dat. 11.03.2020					keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatik	CMI Cloud Vertrag, dat. 11.03.2020				Zurverfügungstellung der CMI Lösung über eine Cloud	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 10.09.2019, gekündigt				Local Cloud IT Outsourcing (Laufzeit 4 Jahre)	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Dienstleistungsvertrag, dat. 10.09.2019, gekündigt				Global Service	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 24.08.2018, gekündigt				Umsetzung neue Meldung Formular 4	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Diartis AG	Software Wartungsvertrag, dat. 12.05.2015				KILIBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Diartis AG	Software Lizenzvertrag in Miete, dat. 12.05.2015				KILIBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dorfbrunnengenossenschaft Adelboden	Vereinbarung				Mitgliedschaft, Brunnenrecht beim Spycher Lanz	keine		halten
Familien NETZWERK Wikon	Leistungsvereinbarung, 07.12.2021				Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe Wikon	keine		halten
Franz Purtschert GmbH	Vertrag, dat. 20.08.2019				administrative Arbeiten Vollzug Feuerschutzgesetz; Rohbaukontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Friedhof Reiden	Gemeindevertrag				Betrieb des Bestattungswesens des Friedhofs Reiden	keine Beteiligung		gemäss Reglement der Gemeinde Reiden
Gemeinde Willberg	Gemeindevertrag mit Willberg AG, dat. 14./25. Oktober 1991				Abwasserentsorgung für das Hintermoos	keine, Kostenbeteiligung für Bau und Unterhalt		halten
Genossenschaft Wald Wiggertal	Beitrittserklärung vom 24.08.2006				Bewirtschaftung gemeindeeigener Wald	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten
GICT	Letter of Intent, 03.01.2023				Gemeindeinformatik	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten
Hess Muldenservice AG	Leistungsauftrag, dat. 24.09.2020				Betrieb der Entsorgungs- und Wertstoffsammlung Reiden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Jagdgesellschaft Wikon	Jagdvertrag 2019 - 2025					keine		
Kanton Luzern, BUW	Vereinbarung, dat. 14.08.2019				Nutzung, Betrieb und Unterhalt eBAGE+	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kanton Luzern, DIN	Vertrag, dat. 03.09.2012				Lunet LWL für Gemeinden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kantonsgericht Luzern	Vereinbarung, dat. 20.05.2019				Vereinbarung Zugriff GRAVIS	keine		reiner Dienstleistungsvertrag

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	intelligente Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eigenstrategie bei wesentlichen Beteiligungen.
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts (ZSO) oder Sitzgemeindeform (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Kinderspitex Zentralschweiz	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016				Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung		halten
Korporation Wikon	Vereinbarung, dat. 10.12.1971				öffentliche Wasserversorgung	keine		halten
Oberstufenschulstandort Reiden	Kantonale Betriebskosten Volksschule				Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Reiden	keine		halten
OBT	Vertrag, dat. 22.02.2023				Betrieb Gemeindefachlösungen	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung				Beratung 65+	keine Beteiligung		halten
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Treuhanddienste	keine Beteiligung		halten
Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft	Sponsoringvertrag, dat. 12.08.2019				Werbung Schulbus	keine		reiner Sponsoringvertrag
Raumdatenpool	Verein				Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	Klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Gemeindevertrag, dat. 13.12.2021				Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Musikschule Reiden	Gemeindevertrag, dat. 09.07.2021, gekündigt				Betrieb der Musikschule	keine		halten
Regionale Musikschule Dagmersellen, Klangwelten	Gemeindevertrag, dat. 07.09.2022				Betrieb der Musikschule	keine		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Leistungsvereinbarung, dat. 29.11.2018				Betrieb und Pflege Pflegeangebote	nein		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Vereinbarung, dat. 29.11.2018				Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung	nein		halten
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag, dat. 24.10.2006				Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons	kein besonderes Risiko		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Vereinbarung, dat. 31.12.2020				jährliche Leistungsvereinbarung Taxordnung	keine		halten
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019				Dienstleistungserbringung Steueramt	keine		halten
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 09.12.2002				Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	keine		halten
Reisswolf Aktenvernichtungs-AG	Vertrag, dat. 13.02.2020				auftrags- und ordnungsgemässe Übernahme, Transport, Lagerung und rückinformationssichere Vernichtung von Datenträgern	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Schulische Dienste Dagmersellen	kantonale Verordnung				Betrieb der schulischen Dienste	keine		halten
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019				Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brittnau-Wikon	keine		halten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein				Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein		halten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein, Beitritt dat. 03.03.2017				Wahrnehmen der Gemeindeinteressen auf Bundesebene	Klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt		halten
SoBZ Region Willisau-Wiggertal	Leistungsvereinbarung gestützt auf den Gemeindeverbandsvertrag vom 09.08.2022				Dienstleistungspakete	keine Beteiligung		halten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung, dat. 18.08.2020				Standortmarketing / Ansiedlung	nein		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Schulergänzende Tagesstruktur	keine Beteiligung		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 25.11.2021				Vorschulbereich	keine Beteiligung		halten
Tagmar AG	Ingenieurvertrag, dat. 17.02.2020				Energienschweisskontrolle	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Tierkörpersammelstelle oberes Wiggertal	Vertrag, dat. 14.07.1997				Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Wiggertal	keine, Haftung bei Sitzgemeinde		halten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein				politische Interessenvertretung	Klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein					Klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verein Luzerner Wanderwege	Verein				Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	Klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
ZISG					Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.

### 1.3.16 Eventualverpflichtungen, -forderungen 2022

#### Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung, Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
keine								

#### Eventualforderungen

Klasse	Schuldner	Art der Forderung, Bezeichnung, Objekt	Ursprungszeitpunkt der Forderung	Ablauf (falls definiert)	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
keine								

### 1.3.17 Finanzielle Zusicherungen 2022

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2022	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>keine finanziellen Zusicherungen</b>				
<b>Bemerkungen:</b>						

### 1.3.18 Eigenkapitalnachweis 2022

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'575'942	-4'629		1'571'313
291	Fonds im Eigenkapital	99'223	6'300		105'523
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	802'111	-120'000		682'111
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	248'549		237'368	237'368
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	4'155'721		248'549	4'404'270
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>6'881'546</b>	<b>-118'329</b>	<b>237'368</b>	<b>-</b>	<b>7'000'585</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

### 1.3.19 Sonderkreditkontrolle 2022

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
	<b>Sonderkredit</b>										
1403.61	<b>Retentionsbecken Heimatweg</b>	23.11.2021	595'000.00	0.00	0.00	0.00	38'865.90		38'865.90	556'134.10	
2068.61	Verrechnung mit Überschuss							38'865.90	0.00	0.00	
	Kanalisationsanschlussgebühren										
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>38'865.90</b>	<b>38'865.90</b>			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		38'865.90				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		38'865.90			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

## 1.4 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

### 1.4.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Dieser beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'368.40 und Investitionsausgaben von CHF 479'901.29 abschliesst.



## 1.4.2 Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 20. März 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



### Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Wikon**

### Bericht zur Jahresrechnung 2022

#### Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Wikon unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Standards zur Abschlussprüfung üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'237'568 und einem Ertragsüberschuss von CHF 237'368 zu genehmigen.

Luzern, 20. März 2023  
ksp/hni

Lufida Revisions AG

**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

### 1.4.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 13. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:



**Bericht zur Jahresrechnung 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung)**

**Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon**

Wir verweisen auf den Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle der Lufida Revisions AG, Luzern vom 20. März 2023 und schliessen uns dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir zusätzlich zur externen Revisionsstelle die Jahresrechnung 2022, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat sowie des Verantwortlichen Gemeindefinanzen. Dort hatten wir Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Fragen anzubringen. Unsere Anmerkungen und Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'237'567.97 und einem Ertragsüberschuss von CHF 237'368.40 zu genehmigen.

Wikon, den 13. April 2023

**Controlling-Kommission Wikon**

Hans Burgherr  
Mitglied

Stefan Lauber  
Mitglied

Sandro Pfister  
Präsident

#### 1.4.4 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. Oktober 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

#### 1.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Wikon, 18. April 2023

**Gemeinderat Wikon**



Dr.iur. Michaela Tschuor  
Gemeindepräsidentin



Martina Winiger  
Gemeindeschreiberin

## Traktandum 2 Sonderkredit von CHF 325'000.00 für die Sanierung Dorfbachleitung in der Dorfstrasse

### 2 Sonderkredit von CHF 325'000.00 für die Sanierung Dorfbachleitung in der Dorfstrasse

#### 2.1 Ausgangslage

Für die Zustandskontrolle wurde die Dorfbachleitung mit Kanalfernsehen aufgenommen und die Daten vom Ingenieurbüro Kost + Partner ausgewertet. Im Abschnitt vom Bacheinlauf beim Dorf zeigten sich bei den ersten rund 180 m im Kanalrohr massive Schäden, die repariert werden müssen. Die Sohle der Leitung ist teilweise sehr stark ausgewaschen und das Rohr ist örtlich stark beschädigt. Da das Betonrohr zum Teil weniger als 1 m Überdeckung hat und teilweise unter der Dorfstrasse ist, besteht zudem Einsturzgefahr bei hoher Verkehrsbelastung.

#### 2.2 Projekt

Trotz dieser starken Schäden ist es zurzeit noch möglich die Leitungen grabenlos mit Roboter und Inlinern zu sanieren. Es ist geplant, zwei rund 35 m lange Seitenstränge mit Rohrdurchmesser 30 cm und 50 cm und die Dorfbachleitung mit Durchmesser 60 cm auf 180 m grabenlos zu sanieren. Damit diese Arbeiten an den Rohren ausgeführt werden können, müssen vorgängig 10 Kontrollschächte saniert und teilweise vergrössert werden, damit die Sanierungsgeräte in die Leitung eingeführt werden können.

#### 2.3 Termine

Im Herbst 2022 wurden für diese Sanierungsarbeiten Offerten eingeholt, damit die Ausführung baldmöglichst nach der Gemeindeversammlung im Frühling 2023 realisiert werden kann.

#### 2.4 Kosten

Die Ingenieurarbeiten wurden ebenfalls bereits ausgeschrieben und unter Vorbehalt der Genehmigung des Sonderkredits durch die Gemeindeversammlung für CHF 36'000 (exkl. MWST) an das Ingenieurbüro Kost + Partner AG in Sursee vergeben.

Die Bau- und Planungskosten für die Vergrösserung und Vorarbeiten an den Kontrollschächten und für die Kanalsanierungsarbeiten inkl. Unvorhergesehenem betragen insgesamt rund CHF 270'000 (+/- 20 %) (exkl. MWST).

Somit beträgt der benötigte Sonderkredit für die Sanierung der Dorfbachleitung CHF 325'000.



## 2.5 Bericht der Controlling-Kommission



### Bericht zum Sonderkredit für die Sanierung der Dorfbachleitung in der Dorfstrasse

#### Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Sanierung der Dorfbachleitung in der Dorfstrasse beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Aufgrund der festgestellten Schäden an der Dorfbachleitung ist eine Sanierung unumgänglich. Das gewählte Verfahren scheint zweckmässig und angemessen.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Sanierung der Dorfbachleitung in der Dorfstrasse über CHF 325'000.00 zu genehmigen.

Wikon, den 11. April 2023

#### Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr  
Mitglied

Stefan Lauber  
Mitglied

Sandro Pfister  
Präsident

## 2.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit für die Sanierung der Dorfbachleitung im Betrag von CHF 325'000.00 zu genehmigen.

### 3 Verschiedenes

#### 3.1 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

#### 3.2 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

#### Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

##### **§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

<sup>2</sup> Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

##### **§ 17 Anträge**

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

<sup>2</sup> Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

<sup>3</sup> Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor

### **Kontakt**

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Gemeindeverwaltung Wikon

Heimatweg 3

4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31

[info@wikon.ch](mailto:info@wikon.ch)

### **Einladung zum Apéro**

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Der Gemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.